

15.09.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**In - Fzzu **Punkt** der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung (Vierte Besoldungsübergangs-Änderungsverordnung - 4. BesÜVÄndV)

A.**1. Der Finanzausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu Artikel 3 (Inkrafttreten)

Artikel 3 Satz 2 ist zu streichen.

Begründung:

Die Änderung ist aufgrund der derzeitigen Haushaltslage erforderlich. Abgesehen davon ist der Vollzugsaufwand bei rückwirkender Erhöhung nicht angemessen.

B.**2. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes unverändert zuzustimmen.

Ausgeliefert am 16. SEP. 1997